

### **Zweck**

Da MEDAIR e.V. und seine Implementierungspartner im Rahmen ihrer Programmaktivitäten direkt und indirekt mit Kindern zu tun haben, haben wir diese Kinderschutzrichtlinie erstellt, um sicherzustellen, dass die Kinder, mit denen wir arbeiten und zu tun haben, angemessen geschützt werden. Der Zweck dieser Richtlinie ist:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Kinderschutzfragen
- Einführung bewährter Verfahren zum Schutz von Kindern in den verschiedenen und komplexen Bereichen, in denen MEDAIR e.V. und seine Implementierungspartner tätig sind
- Leitlinien für den Schutz von Kindern bei der Arbeit bereitzustellen
- Schaffung eines Rahmens, der gewährleistet, dass alle angemessenen Schritte unternommen werden, um Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung und Schaden zu schützen.

### **Wer wir sind**

MEDAIR e.V. ist eine unparteiische, unabhängige und neutrale internationale humanitäre Organisation, die sich für die Rettung von Menschenleben und die Linderung menschlichen Leids in einigen der entlegensten und in den stärksten zerstörten Regionen der Welt einsetzt. Wir erreichen Menschen in unterversorgten Gemeinden, die von Naturkatastrophen, Konflikten und anderen Krisen betroffen sind. Auf diese Weise helfen wir den Menschen, sich in Würde zu erholen und Fähigkeiten zu entwickeln, um eine bessere Zukunft aufzubauen. Als deutscher Verein ist MEDAIR e.V. ein unabhängiges Mitglied der großen Medair-Familie von humanitären Organisationen, die 1989 in der Schweiz gegründet wurde.

### **Wer diese Richtlinie befolgen muss**

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V., Mitglieder des Vereins MEDAIR e.V., des Vorstands, des Beirats, Berater, Auftragnehmer, Freiwillige, Praktikanten, Personen oder Organisationen mit kurz- oder langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wie Dritte, Lieferanten, Vertreter und Implementierungspartner sowie alle anderen Personen, die im Namen von MEDAIR e.V. handeln („Vertreter“). Von den Vertretern wird erwartet, dass sie alle Aspekte dieser Richtlinie lesen, verstehen und einhalten.

### Inhaltsübersicht

|     |                                                                            |    |
|-----|----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.  | Einführung .....                                                           | 3  |
| 1.1 | Grundsatzerklärung.....                                                    | 3  |
| 1.2 | Grundsätze der Kinderschutzrichtlinie von MEDAIR e.V.....                  | 3  |
| 1.3 | Umsetzung .....                                                            | 6  |
| 1.4 | Definitionen.....                                                          | 6  |
| 2.  | Schlüsselpersonal für den Kinderschutz.....                                | 7  |
| 2.1 | Kinderschutz-Koordinator .....                                             | 7  |
| 2.2 | Kinderschutzbeauftragter.....                                              | 7  |
| 3.  | Verhaltensnormen .....                                                     | 8  |
| 4.  | Anwerbung.....                                                             | 9  |
| 5.  | Schulung, Aufsicht und Unterstützung.....                                  | 10 |
| 6.  | Programmplanung/laufende organisatorische Zuständigkeiten.....             | 10 |
| 6.1 | Rechenschaftspflicht gegenüber betroffenen Bevölkerungsgruppen (AAP) ..... | 10 |
| 6.2 | Schutz von persönlichen Informationen.....                                 | 11 |
| 6.3 | Zusammenarbeit mit Partnern und Drittparteien .....                        | 11 |
| 6.4 | Einhaltung der Vorschriften .....                                          | 11 |
| 7.  | Meldung von Vorwürfen und Bedenken.....                                    | 12 |
| 8.  | Untersuchung von Vorwürfen und Verdachtsmomenten.....                      | 13 |
| 9.  | Mögliche Konsequenzen .....                                                | 14 |
| 10. | Die Medair-Richtlinie zum Kinderschutz.....                                | 14 |

### 1. Einführung

#### 1.1 Grundsatzzerklärung

Im Einklang mit den Werten von MEDAIR e.V. - Glaube, Mitgefühl, Hoffnung, Würde, Verantwortlichkeit und Integrität - verpflichtet sich MEDAIR e.V., die Kinder, mit denen wir arbeiten, vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen. Wir kommen unserer Verpflichtung, Kinder vor Schaden zu bewahren und das Wohlergehen und die Sicherheit von Kindern zu fördern, nach und verlangen von unseren Implementierungspartnern, dass sie dasselbe tun, und zwar mit den folgenden Mitteln:

- **Sensibilisierung:** Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter und sonstigen Vertreter für das Problem des Kindesmissbrauchs und die Risiken für Kinder sensibilisiert sind.
- **Prävention:** Durch Sensibilisierung und bewährte Praktiken sorgen wir dafür, dass das Personal und andere Vertreter die Risiken für Kinder minimieren.
- **Meldung:** Wir stellen sicher, dass Mitarbeiter, andere Vertreter und Begünstigte wissen, wie sie Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Kindern melden können.
- **Reagieren:** Wir stellen sicher, dass Mitarbeiter und andere Vertreter Maßnahmen ergreifen, um Kinder zu unterstützen und zu schützen, wenn Bedenken hinsichtlich eines möglichen Missbrauchs aufkommen, um jeden Missbrauch, von dem wir erfahren, zu stoppen und die unmittelbaren Auswirkungen zu lindern. Wir führen eine prompte und gründliche interne Untersuchung durch, verhängen angemessene Konsequenzen und ergreifen die erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Gegebenenfalls werden wir auch externe Behörden informieren und mit ihnen zusammenarbeiten.

MEDAIR e.V. verlangt von seinen Implementierungspartnern, dass sie sich an diese Richtlinie halten oder über eine eigene Richtlinie verfügen, die den gleichen Standard des Engagements für den Kinderschutz aufweist. Dies wird überprüft, bevor eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von Finanzhilfen geschlossen wird.

#### 1.2 Die Grundsätze der Kinderschutzrichtlinie von MEDAIR e.V.

Die Kinderschutzrichtlinie von MEDAIR e.V. beruht auf den folgenden Grundsätzen<sup>1</sup>:

1. **Keine Form von Kindesmissbrauch ist jemals akzeptabel.** MEDAIR e.V. verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung sowie gegenüber jeder Art von unethischem Verhalten gegenüber Kindern wie Diskriminierung, Kinderarbeit und moderner Sklaverei.
2. **Alle Kinder haben das Recht auf Leben und auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung,**<sup>2</sup> ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer politischen oder

---

<sup>1</sup>Weitere Einzelheiten und Leitlinien finden Sie in den *Mindeststandards für den Schutz von Kindern bei humanitären Maßnahmen*, die hier abrufbar sind: <https://spherestandards.org/resources/minimum-standards-for-child-protection-in-humanitarian-action-cpms/>

<sup>2</sup> UN-Generalversammlung, *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, 20. November 1989, United Nations, Treaty Series, Bd. 1577, S. 3, verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>. Siehe Artikel 6, 19 und 34.

sonstigen Anschauung, ihrer nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, ihrer Behinderung, ihres körperlichen oder geistigen Gesundheitszustands, ihres sozioökonomischen oder kulturellen Hintergrunds, ihrer Klasse oder jedes anderen Aspekts ihrer Herkunft oder Identität. Diskriminierung von Kindern in jeglicher Form wird nicht geduldet.

3. **Wir respektieren die Kinderschutzgesetze** in den Ländern, in denen wir arbeiten, sowie die internationalen Gesetze und Konventionen in Bezug auf alle Formen von Kindesmissbrauch und -ausbeutung.
4. **Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle.** Bei Entscheidungen, die ein Kind betreffen und bei denen es zu Interessenkonflikten kommt, sind die Rechte, Bedürfnisse und das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.
5. **Kinder haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken und ihre Meinung zu hören und zu respektieren.** Entscheidungen, die Kinder betreffen, werden so weit wie möglich unter ihrer Beteiligung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sie getroffen. Ihre Ansichten werden entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes gebührend berücksichtigt.
6. **Wir haben eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Kindern, mit denen wir arbeiten, mit denen wir in Kontakt kommen und die von unseren Tätigkeiten betroffen sind.** Alle Vertreter von MEDAIR e.V. sind unabhängig von ihrer jeweiligen Funktion für den Schutz und die Förderung des Wohlergehens von Kindern verantwortlich und müssen Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens von Kindern umgehend melden und darauf reagieren.
7. **Kein Kind darf durch unsere Programme oder durch den Kontakt oder die Zusammenarbeit mit MEDAIR e.V. oder seinen Implementierungspartnern zu Schaden kommen.** Unser Ansatz zum Schutz von Kindern ist in allen Phasen unserer Tätigkeiten, Programme, Projekte, Aktivitäten und Interventionen verankert. Wir stellen sicher, dass unsere Programme so konzipiert und durchgeführt werden, dass Kinder geschützt werden und die besonderen Bedürfnisse und Schwächen von Kindern berücksichtigt werden.
8. **Kinder haben das Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten.** Der Zugang zu den personenbezogenen Daten von Kindern wird auf diejenigen beschränkt, die sie für die Erfüllung ihrer offiziellen Aufgaben benötigen.
9. **Bei der Programmplanung sollten die spezifischen Bedürfnisse aufgrund des Geschlechts und anderer besonderer Gefährdungen berücksichtigt werden.** Wir erkennen an, dass die Risiken von Vorurteilen, Diskriminierung, Gewalt und Rechtsverletzungen für einige Kinder höher sind als für andere, und dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Risiken anzugehen.
10. **Wir werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter von MEDAIR e.V., die mit Kindern arbeiten, angemessen auf mögliche Risiken für Kinder untersucht werden.** Strenge Einstellungspraktiken sind entscheidend für das Wohlergehen von Kindern.
11. **Alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V. sind verpflichtet, Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Kindern zu melden, und MEDAIR e.V. wird umgehend und**

**angemessen auf diese Bedenken reagieren.** Wir stellen sicher, dass strenge Verfahren für die Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern vorhanden sind.

12. **Wir stellen sicher, dass die Kinder, die Gemeinschaft, die Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, und andere über diese Kinderschutzrichtlinie und die Verfahren zur Meldung von Bedenken informiert sind.** Wir sind den Menschen, denen wir dienen, gegenüber rechenschaftspflichtig und arbeiten mit diesen Menschen und Interessenvertretern zusammen, um belastbare lokale Verfahren einzuführen.
13. **Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V. mit dem Thema Kinderschutz vertraut sind.** Die Schulung erfolgt im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und im Rahmen regelmäßiger Auffrischungsschulungen für bestehende Mitarbeiter. Für alle Mitarbeiter, die eng mit Kindern zusammenarbeiten, ist eine Schulung über das Erkennen von und das Reagieren auf Sicherheitsbedenken bei Kindern obligatorisch. Diejenigen, die eng mit Kindern zusammenarbeiten, erhalten eine umfangreichere Erst- und Fortbildung.
14. **Wir arbeiten partnerschaftlich mit anderen zusammen, um den Schutz von Kindern zu fördern.** Wir arbeiten mit anderen Behörden und der breiten Gemeinschaft zusammen. Bei Bedarf werden Strafverfolgungsbehörden und spezialisierte Kinderschutzeinrichtungen einbezogen.
15. **Die Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, sind gleichermaßen dafür verantwortlich, Schaden von Kindern abzuwenden.** Wir verlangen von unseren Partnern einen gleichwertigen Standard bei der Sicherung und dem Schutz von Kindern. Wir verlangen von unseren Implementierungspartnern, dass sie die Kinderschutzrichtlinien von MEDAIR e.V. einhalten oder über eigene Richtlinien verfügen, die einem gleichwertigen hohen Standard entsprechen.
16. **Wir glauben an die Bedeutung von Offenheit und Transparenz in Bezug auf diese Verpflichtung.** Wir werden uns für unser Engagement für den Schutz von Kindern verantworten müssen. Bedenken müssen geäußert und erörtert werden, schlechte Praktiken und unangemessenes Verhalten müssen angefochten werden, und unsere Schutzmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und verstärkt werden.
17. **Wir sind dafür verantwortlich, Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf Schutz zu informieren und zu befähigen, so dass sie ihre Rechte besser wahrnehmen können.** Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und ihre Meinung zu hören und zu berücksichtigen. Wir werden mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Betreuern zusammenarbeiten, damit sie das Wesen dieser Richtlinie, unser Engagement für den Schutz und die Mittel, mit denen sie Verstöße gegen die Richtlinie melden können, verstehen. Dieser befähigende und integrative Schutzansatz fördert Gleichheit, Gerechtigkeit und letztlich mehr Sicherheit und Schutz.

### 1.3 Umsetzung

In Anbetracht der unterschiedlichen Kontexte, in denen MEDAIR e.V. und seine Implementierungspartner arbeiten, und der Vielfalt unserer Aktivitäten können bestimmte Elemente des Kinderschutzes von Programm zu Programm variieren. Diese Richtlinie schafft einen Rahmen für den Kinderschutz und umreißt die Mindesterwartungen an alle Mitarbeiter und Vertreter von MEDAIR e.V. Die Leitung der Länderprogramme unserer Implementierungspartner sollte festlegen, wie die Richtlinie unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen, der kulturellen Unterschiede und der geltenden lokalen Gesetze umgesetzt werden soll. MEDAIR e.V. unterscheidet klar zwischen akzeptablen kulturellen Unterschieden und einem Verhalten, das Kinder schädigt, missbraucht oder ausbeutet, was niemals toleriert werden darf.

#### **Mainstreaming des Kinderschutzes**

Auch bei Programmen, die nicht auf Kinder ausgerichtet sind, können Risiken für Kinder bestehen, wie z. B. körperliche Schäden, wenn ihre besonderen Bedürfnisse und Schwachstellen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Schutzansatz von MEDAIR e.V. wird in allen Phasen unserer Tätigkeiten, Programme, Projekte, Aktivitäten und Interventionen sowie der unserer Implementierungspartner berücksichtigt, um sicherzustellen, dass diese so konzipiert und durchgeführt werden, dass Kindern und Jugendlichen kein Schaden zugefügt wird. Wir führen auch regelmäßige Überprüfungen durch, um neue oder aufkommende Kinderschutzrisiken zu ermitteln. Wenn es nicht möglich ist, die Mindestanforderungen der Richtlinie zu erfüllen (z. B. wenn die lokalen Gesetze für die Beschäftigung die lokalen Einstellungspraktiken einschränken), muss dies dem Kinderschutzkoordinator zur Kenntnis gebracht werden, der bei der Suche nach alternativen, praktischen Lösungen beratend und unterstützend tätig wird. Die Implementierungspartner sollten derartige Probleme dem Kinderschutzkoordinator an ihrem Hauptsitz melden, der sie beraten und unterstützen kann, aber auch den Kinderschutzkoordinator von MEDAIR e.V. über die Angelegenheit informieren muss.

**Der Kinderschutzkoordinator von MEDAIR e.V. ist unter der folgenden E-Mail-Adresse zu erreichen: [kinderschutzkoordinator@medair.org](mailto:kinderschutzkoordinator@medair.org).**

### 1.4 Definitionen

#### **Wer ist ein Kind?**

Ein Kind ist eine Person unter 18 Jahren, unabhängig vom Alter der Volljährigkeit/Einwilligung im jeweiligen Land.

#### **Was ist Kindesmissbrauch?**

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Kindesmissbrauch als "alle Arten von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Nachlässigkeit und kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung

der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes im Rahmen einer Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtbeziehung führen".<sup>3</sup>

Weitere Informationen zu den einzelnen Formen des Missbrauchs finden Sie in den Medair-Leitlinien zum Kinderschutz.

## 2. Schlüsselpersonal für den Kinderschutz

### 2.1 Kinderschutz-Koordinator

Der Kinderschutzkoordinator von MEDAIR e.V. ist ein benanntes Mitarbeiter- oder Vorstandsmitglied, das der Hauptansprechpartner für alle Fragen des Kinderschutzes ist.

Die Implementierungspartner von MEDAIR e.V. sollten einen Kinderschutzkoordinator benennen, bei dem es sich um eine entsprechend qualifizierte Person in ihrem Hauptsitz handelt. Der Kinderschutzkoordinator des Implementierungspartners muss den Kinderschutzkoordinator von MEDAIR e.V. über alle Kinderschutzprobleme informieren, die die von MEDAIR e.V. unterstützten Aktivitäten betreffen oder für diese relevant sind.

Der Kinderschutzkoordinator ist dafür verantwortlich, dass alle Anschuldigungen in Bezug auf den Kinderschutz in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie angemessen untersucht und behandelt werden.

Der Kinderschutzkoordinator von MEDAIR e.V. ist unter der folgenden E-Mail-Adresse zu erreichen: [kinderschutzkoordinator@medair.org](mailto:kinderschutzkoordinator@medair.org)

### 2.2 Kinderschutzbeauftragter

In jedem Länderprogramm sollte ein Implementierungspartner von MEDAIR e.V. einen Kinderschutzbeauftragten (Child Protection Supervisor, CPS) ernennen, um die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie vor Ort zu erleichtern. Im Idealfall handelt es sich bei dem CPS um eine Person, die in der Gemeinde Vertrauen genießt, über die notwendigen Fähigkeiten und das Engagement für diese neue Aufgabe verfügt und nach Möglichkeit die Landessprache spricht. Handelt es sich bei dem CPS nicht um einen leitenden Mitarbeiter, benötigt er/sie die Unterstützung einer leitenden Führungskraft, die über den notwendigen Status und die Autorität innerhalb des Managementteams des Landes verfügt, um die wirksame Umsetzung der Richtlinie zu gewährleisten.

In vielen Ländern wird ein einziger CPS ausreichen. Jedes Büro sollte jedoch einen Stellvertreter ernennen, der in Abwesenheit des CPS handelt. Bei größeren Länderprogrammen kann es sinnvoll sein, mehr als einen CPS einzusetzen, insbesondere wenn die Maßnahmen über ein großes geografisches Gebiet verteilt sind oder wenn mehrere separate Teile der Maßnahme die Arbeit mit Kindern betreffen.

---

<sup>3</sup> "Child maltreatment", Weltgesundheitsorganisation, zuletzt geändert am 30. September 2016, <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/child-maltreatment>.



Der CPS ist verantwortlich für:

- Unterstützung des Landesdirektors bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie;
- Er fungiert als erster Ansprechpartner für das Personal in allen Fragen des Kinderschutzes;
- Beantwortung von Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten in Bezug auf die Meldung von Missbrauchsvorwürfen oder -verdachtsfällen oder die Art und Weise, wie diese untersucht werden;
- Führen einer Liste mit lokalen Fachleuten für Kinderschutz, Gesundheit und Strafverfolgung;
- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitern, die von einem Kinderschutzproblem betroffen sind, und Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen;
- Eskalation aller Kinderschutzbedenken durch Benachrichtigung der leitenden Angestellten, falls erforderlich;
- Gegebenenfalls Weiterleitung von Fällen an örtliche Kinderschutzspezialisten und/oder Strafverfolgungsbehörden;
- Die Führung genauer Aufzeichnungen, die dem Datenschutz genügen und jederzeit vertraulich behandelt werden
- Meldung aller auftretenden Kinderschutzprobleme an das CPC der eigenen Organisation. (Bei Implementierungspartnern muss das CPC dann dem CPC von MEDAIR e.V. berichten).

### 3. Verhaltensnormen

Jeder ist für den Schutz und die Förderung des Wohlergehens von Kindern mitverantwortlich, unabhängig von der jeweiligen Rolle. Denken Sie daran, dass Kinder nicht nur von denjenigen missbraucht werden können, die ihnen Schaden zufügen wollen, sondern auch durch unzureichende Betreuung und Überwachung, das Fehlen klarer Strategien und Verfahren und allgemeine Nachlässigkeit der Organisation.

Den Mitarbeitern MEDAIR e.V.s, seinen Implementierungspartner und Vertretern ist **verboten**:

- Jede Art von Missbrauch von Kindern, einschließlich körperlicher, sexueller, emotionaler oder geistiger Misshandlung, sowie die Vernachlässigung oder Ausbeutung von Kindern in irgendeiner Form zu dulden.
- Sich an illegalen oder unsicheren Handlungen mit Kindern zu beteiligen oder diese zu dulden.
- Die Arbeit mit Kindern allein, und zwar getrennt von anderen, hinter verschlossenen Türen, in einem abgelegenen Bereich oder in anderen Bereichen, in denen keine Beobachtung stattfinden kann.
- Körperliche Bestrafung oder Züchtigung anzuwenden, auch wenn sie noch so akzeptabel oder moderat erscheinen mag.
- Sprache zu verwenden, die Kinder herabsetzen, demütigen oder erniedrigen soll.
- Sexuelle Handlungen oder unangemessenes Verhalten mit Personen unter 18 Jahren (oder unter dem gesetzlichen Alter für die sexuelle Einwilligung, falls dieses höher ist).
- Ein Kind ohne Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Wohnung übernachten zu lassen.
- Im selben Zimmer oder Bett zu schlafen wie das Kind, mit dem sie arbeiten.
- Ein Kind, mit dem sie arbeiten, allein in einem Fahrzeug mitzunehmen, es sei denn, dies ist unbedingt erforderlich und nur mit Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes und des Vorgesetzten.
- Diskriminierung, unterschiedliche Behandlung oder Bevorzugung bestimmter Kinder unter Ausschluss anderer.



Die Mitarbeiter von MEDAIR e.V., die Implementierungspartner und andere Vertreter, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen **immer**:

- Ein Klima schaffen und fördern, in dem Selbstgefälligkeit nicht geduldet wird und jeder Mitarbeiter oder andere Vertreter, egal wie vertrauenswürdig er ist, zur Verantwortung gezogen wird.
- Sicherstellen, dass jeder körperliche Kontakt mit Kindern angemessen und kulturell sensibel ist.
- Positive, gewaltfreie Methoden verwenden, um das Verhalten der Kinder zu steuern.
- Beteiligung von Kindern an Entscheidungen fördern, die sie betreffen, und die Kinder anhören.
- Vertraulichen Umgang mit persönlichen Daten von Kindern sicherstellen.
- Verantwortung für ihr persönliches Verhalten und ihre Handlungen übernehmen; immer für ihre Handlungen gegenüber den Kindern verantwortlich sein, unabhängig vom Verhalten des Kindes.
- Sich der Situationen bewusst sein, die eine Gefahr für Kinder darstellen können, und diese Risiken angehen.
- So oft wie möglich sichtbar sein, wenn sie mit Kindern arbeiten, und niemals allein.
- Eine Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit fördern, die dazu ermutigt, Bedenken zu äußern und zu diskutieren und schlechte Praktiken oder potenziell missbräuchliches Verhalten anzusprechen.
- Alle Bedenken in Bezug auf die Sicherheit von Kindern unverzüglich melden und interne und externe Untersuchungen durchführen.
- Vertraulichkeit bei Vorfällen von tatsächlichem oder vermutetem Missbrauch wahren.

#### 4. Rekrutierung

Einstellungsverfahren, die die Sicherheit von Kindern berücksichtigen, sind ein wichtiger Bestandteil einer starken Kinderschutzrichtlinie. MEDAIR e.V. ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um zu verhindern, dass ungeeignete Personen mit Kindern arbeiten, und verlangt von seinen Implementierungspartnern, dass sie dies in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht tun. Dazu gehört die Überprüfung und Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung nicht nur bei potenziellen Neueinstellungen, sondern auch bei potenziellen Vertretern von MEDAIR e.V. oder der Implementierungspartner, die nicht dem normalen Einstellungsverfahren unterliegen (d. h. Freiwillige, Auftragnehmer und Vertragsarbeiter). Obwohl die meisten Menschen, die mit MEDAIR e.V. oder seinen Implementierungspartnern zusammenarbeiten möchten, von altruistischen Werten motiviert sind, ist es immer möglich, dass eine Person versucht, MEDAIR e.V. oder seine Implementierungspartner zu missbräuchlichen und ausbeuterischen Zwecken zu nutzen, um Zugang zu Kindern zu erhalten.

Zusätzlich zur Unterzeichnung einer Bestätigung des Ethikkodex von MEDAIR e.V. müssen alle Mitarbeiter und sonstigen Vertreter von MEDAIR e.V. die Kinderschutzklärung unterzeichnen, bevor sie ihre Arbeit bei oder mit MEDAIR e.V. aufnehmen. Die Implementierungspartner müssen von ihren Mitarbeitern und sonstigen Vertretern die Unterzeichnung einer vergleichbaren Erklärung verlangen.

Daher ist es für MEDAIR e.V. und die Implementierungspartner von entscheidender Bedeutung, ein strenges Prüfverfahren für potenzielle Mitarbeiter und andere Vertreter einzuführen, insbesondere

für diejenigen, die mit der Betreuung von Kindern betraut sind. In den **Medair-Leitlinien zum Kinderschutz** wird beschrieben, welche Anforderungen an das Screening gestellt werden.

### 5. Schulung, Betreuung und Unterstützung

Neue Mitarbeiter und andere Vertreter müssen in Fragen des Kinderschutzes und in den entsprechenden Verfahren angemessen geschult werden. MEDAIR e.V. ermittelt die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, die mit sensiblen Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes betraut sind, und verlangt von seinen Implementierungspartnern, dass sie die Risiken durch Rotation der Aufgaben dieser Mitarbeiter sowie durch verstärkte Kontrollen und kontinuierliche Schulungen zum Thema Kinderschutz mindern. Die Mitarbeiter und sonstigen Vertreter von MEDAIR e.V. und den Implementierungspartnern müssen ebenfalls beaufsichtigt werden, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass:

- Sie mit der Kinderschutzrichtlinie vertraut sind und sich verpflichten, diese zu befolgen. Sie haben die Möglichkeit, die Anwendung dieser Richtlinie auf ihre Position und ihre Aufgaben sowohl mit ihrem direkten Vorgesetzten als auch mit dem CPS im Rahmen ihrer Einarbeitung/Orientierung zu besprechen;
- Sie Zugang zu Supervision, Unterstützung und Schulung in Bezug auf den Kinderschutz und die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie durch ihren direkten Vorgesetzten, dem CPS und die Geschäftsleitung haben;
- Wenn sie eng mit Kindern zusammenarbeiten, sie zusätzliche, spezielle Schulungen erhalten als Teil eines mit ihrem Vorgesetzten entwickelten Gesamtschulungsplans, wobei diese Schulungen im Rahmen der Leistungsbeurteilung überprüft werden;
- Sie über die Richtlinien von MEDAIR e.V. bzw. die vergleichbaren Richtlinien des Implementierungspartners zur Nutzung von Computern und Mobiltelefonen informiert sind und verstehen, dass die Nutzung dieser Technologie zum Zwecke des Zugriffs auf, der Herstellung oder der Verbreitung von gewalttätigen oder sexuellen Bildern, einschließlich Erwachsenenpornografie, absolut verboten ist.

MEDAIR e.V. bietet außerdem regelmäßige Auffrischungsschulungen zum Thema Kinderschutz als Teil der fortlaufenden Schulungen für alle Mitarbeiter zu den im Ethikkodex von MEDAIR e.V. genannten Richtlinien an.

### 6. Programmplanung/laufende organisatorische Zuständigkeiten

#### 6.1 Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen (AAP)

Laut UNHCR kann die Rechenschaftspflicht gegenüber der betroffenen Bevölkerung (Accountability to Affected Populations, AAP) verstanden werden als "eine aktive Verpflichtung der humanitären Akteure und Organisationen, ihre Macht verantwortungsvoll einzusetzen, indem sie die Menschen, denen sie helfen wollen, berücksichtigen, ihnen Rechenschaft ablegen und von ihnen zur Rechenschaft gezogen werden." Sie bezieht sich auf den verantwortungsvollen Einsatz von Macht in der humanitären Hilfe in Verbindung mit einer wirksamen und qualitativ hochwertigen Programmierung, die die Würde, die Kapazitäten und die Fähigkeiten der betroffenen Gemeinschaften anerkennt.

Bei der Anwendung der AAP auf den Kinderschutz erwartet MEDAIR e.V. von seinen Implementierungspartnern, dass sie auch das Bewusstsein für den Kinderschutz und unsere Verhaltensstandards für den Kinderschutz in den Gemeinden stärken. Der Aufbau eines Bewusstseins und von Kapazitäten in der Gemeinschaft, einschließlich der Kinder, ist ein

wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Wir nehmen das Recht der Kinder auf Partizipation und Anhörung ernst. Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte auf Schutz und die Möglichkeit, Missbrauch zu melden, kennen.

### 6.2 Schutz von persönlichen Informationen

Grundsatz 8 besagt, dass Kinder ein Recht auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten (insbesondere sensibler personenbezogener Daten) haben, die nur denjenigen zur Verfügung stehen, die sie zur Erfüllung ihrer offiziellen Aufgaben benötigen.

Persönliche Informationen dürfen **nicht** weitergegeben werden. Dazu gehören unter anderem Fotos, Videos und andere persönliche Informationen über Kinder wie der Nachname des Kindes, die Ausweisnummer, bestimmte Krankheiten, Körpermaße, die Wohnadresse, der Name der Schule, die Schuladresse, Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde und im Dorf sowie der Arbeitsplatz der Eltern. Dieser Schutz gilt auch für die Verwendung auf Facebook und anderen sozialen Medien.

Bei der Aufnahme und Verwendung von Fotos von Kindern müssen die Ethikrichtlinien für Fotos und Bilder von MEDAIR e.V. oder die Ethikrichtlinien für Bilder des Implementierungspartners mit demselben Standard eingehalten werden.

### 6.3 Zusammenarbeit mit Partnern und Drittparteien

Die durchführenden Partner müssen sich an die Kinderschutzrichtlinie von MEDAIR e.V. halten, insbesondere an die Bestimmungen im Abschnitt über die Einstellung von Mitarbeitern. MEDAIR e.V. muss sicherstellen, dass Partner und Drittparteien diese Richtlinie verstehen und einhalten.

MEDAIR e.V. arbeitet mit den Partnern vor Ort zusammen, damit diese die Kinderschutzrichtlinien und Meldeverfahren verstehen. Dazu gehört auch, dass wir ihnen dabei helfen, den Kinderschutz in ihre eigenen Programme zu integrieren.

### 6.4 Einhaltung der Vorschriften

MEDAIR e.V. überwacht und bewertet die Einhaltung dieser Richtlinie durch unsere Vertreter sowie die Wirksamkeit unserer Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Dazu gehören zum Beispiel:

- Erörterung der Einhaltung dieser Richtlinie im Rahmen einiger regelmäßig stattfindender Mitarbeiter-, Gemeinde- und Programmtreffen.
- Im Rahmen der Leistungsbeurteilung bewertet MEDAIR e.V. und erwartet von seinen Implementierungspartnern, dass die Vertreter die Einhaltung ihres Schulungsplans (der auch eine Schulung zum Kinderschutz beinhalten kann) sowie alle Berichte über Zwischenfälle berücksichtigen.
- Wenn möglich und angemessen, erwarten wir von den Implementierungspartnern, dass sie Kinder in das Monitoring und die Evaluierung von kinderorientierten Programmen einbeziehen und dabei kinderfreundliche Methoden wie z. B. Gruppendiskussionen mit Kindern anwenden.

MEDAIR e.V. sammelt alle gemeldeten Verstöße gegen diese Richtlinie und analysieren und verlangt dies auch von seinen Implementierungspartnern. MEDAIR e.V. stellt sicher, dass die Meldemechanismen gut funktionieren und dass die Untersuchungsverfahren eingehalten werden.

Zusätzlich wird der Kinderschutz

- Ein Element des Risikoregisters von MEDAIR e.V. und der damit verbundenen Berichterstattungsprozesse.
- Aufgenommen - durch die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Richtlinie - in Finanzhilfe- und Partnerschaftsvereinbarungen mit lokalen Partneragenturen und in Verträge mit Verkäufern und Beratern. Die Implementierungspartner sind dafür verantwortlich, diese Richtlinie in die Verträge mit ihren Partnern, Lieferanten und Beratern aufzunehmen.
- Aufgenommen als Querschnittsthema in die Checklisten für die Vorschlagsbewertung unserer Implementierungspartner und in die Vorlagen für die Überwachungsberichte vor Ort.

Die Kinderschutzrichtlinie von MEDAIR e.V. wird mindestens alle drei Jahre oder dann überprüft, wenn sich herausstellt, dass zusätzliche Fragen behandelt werden müssen, z. B. bei einer wesentlichen Änderung der Rahmenbedingungen oder des Programms.

### 7. Meldung von Vorwürfen und Bedenken

Kinderschutz ist ein komplexes Thema. Es kann schwierig sein, sich zu melden, wenn man Kindesmissbrauch sieht oder vermutet. Es liegt in der Natur des Kindesmissbrauchs, dass es oft schwierig ist, konkrete Beweise zu sammeln. Die Mitarbeiter sehen sich eher mit indirekten Aussagen von Kindern oder nonverbalen Hinweisen und Zeichen konfrontiert, die widersprüchlich sein können (siehe „Erkennen der Anzeichen von Kindesmissbrauch“ im **Medair-Leitfaden zum Kinderschutz**).

Wenn ein Kind missbraucht wird, ist es wahrscheinlich, dass das Personal oder andere Vertreter ein Gefühl der Besorgnis empfinden und eine Intuition oder einen Verdacht haben, dass ein Missbrauch stattfindet. Das missbrauchte Kind beschwert sich vielleicht nicht und gibt vielleicht nicht einmal zu, dass es missbraucht wird. Mitarbeiter und Vertreter können an ihrem Urteilsvermögen zweifeln und/oder sich unwohl fühlen, wenn sie etwas sagen oder ihre Bedenken äußern, insbesondere wenn sie glauben, nicht genügend Beweise zu haben. Aufgrund der oft geheimen und einschüchternden Natur des Missbrauchs und der schwerwiegenden Auswirkungen, die er auf Kinder haben kann, ist es jedoch **wichtig, dass Menschen ihre Meinung äußern und mutmaßlichen Missbrauch melden, auch wenn sie keine Beweise für ein Fehlverhalten haben.**

Es liegt nicht in der Verantwortung der Mitarbeiter oder anderer Vertreter, zu entscheiden, ob Kindesmissbrauch vorliegt oder nicht. Alle Vertreter von MEDAIR e.V. sind jedoch verpflichtet, alle Anschuldigungen oder Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch (im Zusammenhang mit der Arbeit von MEDAIR e.V., unseren Partnern oder anderen humanitären Helfern) ihrem Vorgesetzten, einem anderen oder höheren Vorgesetzten, dem CPS und/oder dem CPC von MEDAIR e.V. oder dem CPC am Hauptsitz eines Implementierungspartners zu melden.

Ein Mitarbeiter des Implementierungspartners, der eine Meldung über angeblichen oder vermuteten Kindesmissbrauch erhält, muss diese an seinen CPS im Land weiterleiten, der sie an das CPC in der Zentrale des Implementierungspartners weiterleitet.

Unabhängig davon, wer die erste Meldung erhält, müssen **alle Anschuldigungen und Verdachtsfälle** von Missbrauch **ausnahmslos dem CPS** im Land und dem CPC des Implementierungspartners gemeldet werden.

Das CPC des Implementierungspartners muss dann unverzüglich das CPC von MEDAIR e.V. ([kinderschutzkoordinator@medair.org](mailto:kinderschutzkoordinator@medair.org)) informieren, das über eine geeignete Vorgehensweise in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie berät.

Beschwerde- und Meldemechanismen sollten von den Implementierungspartnern in die Landessprachen übersetzt werden und in einem Format vorliegen, das für die lokale Gemeinschaft, einschließlich der Kinder, leicht zugänglich ist. Dazu kann auch die Entwicklung kinderfreundlicher Meldeverfahren gehören. Kinder sollten darüber aufgeklärt werden, welches Verhalten sie von Mitarbeitern und anderen Personen erwarten können und wie sie Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinie melden können.

### 8. Untersuchung von Vorwürfen und Verdachtsmomenten

Die **Medair-Richtlinie zum Schutz von Kindern** enthält Leitlinien, die sicherstellen, dass alle Anschuldigungen und Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch ordnungsgemäß behandelt und untersucht werden. Um jedoch sicherzustellen, dass die Untersuchungen gut beginnen und die Erwartungen angemessen sind, nennen wir hier einige der wichtigsten Grundsätze, die bei einer Untersuchung befolgt werden müssen.

- Das Wohl des Kindes sollte bei der Meldung und Untersuchung stets im Vordergrund stehen. Die Sicherheit des Kindes steht zu jeder Zeit an erster Stelle und muss gewährleistet sein. Vor Beginn einer Untersuchung wird eine Risikobewertung durchgeführt, und die kontinuierliche Bewertung ist Teil jeder Untersuchung. Wird das Risiko als zu hoch eingestuft, kann eine Untersuchung nicht stattfinden oder eingestellt werden.
- Kinder sind immer verletzlich. MEDAIR e.V. empfiehlt daher nicht, Kinder zu befragen, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist. MEDAIR e.V. wird immer abwägen, ob die Erfordernisse der Untersuchung schwerer wiegen als die potenziellen Schutzbedenken für das Kind.
- Wenn das CPC von MEDAIR e.V. und gegebenenfalls der CPS und das CPC eines Implementierungspartners beschließen, dass ein Kind oder mehrere Kinder befragt werden sollen, darf das Kind nur von jemandem befragt werden, der über Fachwissen in diesem Bereich verfügt. Steht kein Mitarbeiter von MEDAIR e.V. oder des Implementierungspartners zur Verfügung, der über diese Fachkenntnisse verfügt, bittet MEDAIR e.V. um externe Unterstützung. Unter keinen Umständen sollte ein Kind ohne die Anwesenheit eines Experten befragt werden.
- MEDAIR e.V. ist keine Strafverfolgungsorganisation. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Verbrechen begangen wurde, muss MEDAIR e.V. oder sein Implementierungspartner daher den Verdacht auf Kindesmissbrauch an die zuständigen Kinderschutz- und Strafverfolgungsbehörden melden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass dem Kind Schutz und Unterstützung gewährt wird und die nationale Polizei eine Untersuchung durchführen kann. In einigen Ländern gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, Anschuldigungen von Kindesmissbrauch der nationalen Polizei zu melden.
- Alle Informationen über angeblichen oder mutmaßlichen Kindesmissbrauch und die sich daraus ergebenden Untersuchungen müssen vertraulich behandelt werden. Sie dürfen **nur** mit dem CPS und anderen von diesen benannten Parteien oder mit

rechtmäßigen Beamten der Kinderfürsorge oder Strafverfolgungsbehörden, die mit dem Fall befasst sind, besprochen werden.

### 9. Mögliche Konsequenzen

Mögliche Konsequenzen für einen Mitarbeiter von MEDAIR e.V. oder eines Implementierungspartners, der ein Kind missbraucht oder ausbeutet, hängen von der Schwere der Tat ab. Ein geringfügiger Missbrauch, wie z. B. das einmalige Anschreien eines Kindes, kann lediglich zu einer Verwarnung, einer Schulung und einem Vermerk in der Personalakte des Mitarbeiters führen. Nachgewiesener, krimineller Missbrauch führt zur Entlassung aus dem MEDAIR e.V. und zu möglichen Konsequenzen durch die Strafverfolgungsbehörden.

Wird festgestellt, dass ein international rekrutierter Mitarbeiter von MEDAIR e.V. oder einem Implementierungspartner ein Kind missbraucht oder ausgebeutet hat, benachrichtigt MEDAIR e.V. oder der Implementierungspartner nicht nur die örtlichen Behörden, sondern auch die zuständigen Behörden in seinem Herkunftsland.

### 10. Die Medair-Richtlinie zum Kinderschutz

Der **Medair-Leitfaden zum Kinderschutz** enthält zusätzliche Hinweise zu folgenden Themen:

- Formen und Folgen von Kindesmissbrauch
- Erkennen der Anzeichen von Kindesmissbrauch
- Herausforderungen bei der Meldung von Kindesmissbrauch
- Was tun, wenn ein Kind Ihnen erzählt, dass es missbraucht wurde?
- Screening zukünftiger Medair-Mitarbeiter
- Grundsätze für die Untersuchung von Anschuldigungen oder Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch
- Link zum **Medair-Meldeformular für Ethikverstöße** in Adobe pdf oder MS Word

Dieser Leitfaden richtet sich an Medair-Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Implementierungspartnern, die auf der Ebene von Managern oder Teamleitern und darüber tätig sind. Sie richtet sich auch an Medair-Mitarbeiter und andere Vertreter, die eng mit Kindern zusammenarbeiten. Von diesen Vertretern wird erwartet, dass sie alle Aspekte der Richtlinie lesen, verstehen und befolgen.